

Gemeinschaftsarbeit im Kleingartenverein

1. Grundsätze:

- Gemeinschaftsarbeit ist im Kleingartenverein unerlässlich. Die Pflicht zur Teilnahme ist im Pachtvertrag § 8 sowie in der Satzung geregelt.
- Gemeinschaftsarbeit ist Pächterpflicht und gebunden an die Parzelle, unabhängig von ihrer Größe.
- Die Gemeinschaftsarbeit ist in Form von Pflichtstunden zu erbringen, deren Anzahl von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.
- Grundsätzlich ist davon auszugehen: Wer einen Kleingarten gepachtet hat, ist in der Lage, Pflichtstunden zu erbringen.
- Wer keine Pflichtstunden leistet, zahlt dafür einen Abgeltungsbetrag, der in der Jahresrechnung ausgewiesen wird.
- Für den Pächter besteht die Möglichkeit, für die Ableistung seiner Stunden einen Ersatzmann zu stellen. Das Mindestalter ist 18 Jahre. Grundsätzlich ist der Vorstand darüber vorher zu informieren.

2. Planung der Gemeinschaftsarbeiten:

- Gemeinschaftsarbeit fördert das Vereinsleben.
- Der Vorstand hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass jeder Pächter die geforderten Pflichtstunden ableisten kann.
- Schwerpunkt bei der Planung und Durchführung der Gemeinschaftsarbeit wird darauf gelegt:
 - Pflichtstunden werden objektbezogen vergeben
 - die Objekte sind immer mit dem Vorstand bzw. dem dafür beauftragten Verantwortlichen abzustimmen.
- **Keine Pflichtstunden sind:**
 1. Arbeiten zur Pflege, Instandhaltung oder Verschönerung der eigenen Parzelle
 2. Pflegemaßnahmen an privaten Anpflanzungen außerhalb der eigenen Parzelle oder außerhalb der äußeren Einfriedung
 3. Arbeiten an selbst gewählten Objekten ohne Kenntnis bzw. Zustimmung des Vorstands.
 4. Die Wege der Anlage sind von den Pächtern der jeweils angrenzenden Gärten in Ordnung zu halten.
Bei den breiten Hauptwegen ist vorher festzulegen, welcher Aufwand beim Mähen als Pflichtstunden angerechnet werden kann. Generell gilt dabei eine Breite von 1,5 Metern pro Garten nicht als Gemeinschaftsarbeit.

3. Schwerpunkte für individuelle Objekte

- Pflege von Gemeinschaftsflächen, Rasenflächen, Rabatten
- Pflege und Instandhaltung vereinseigener Arbeitsgeräte
- Spezielle Aufgaben beim jährlichen Gartenfest

Eine Übersicht über sämtliche Objekte liegt beim Vorstand vor.

Die Vergabe erfolgt in Form von individuellen Pflegeverträgen oder in anderer geeigneter Form und wird objektkonkret jährlich vom Vorstand erfasst.

4. Gemeinsame Arbeitseinsätze

- Frühjahrsputz und Entsorgen von Baumverschnitt
- Pflege der Außenanlagen (Zauninstandhaltung, Hecken schneiden, Abflüsse freihalten)
- Leerstehende Parzellen
- Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung bei den Gartenfesten
- Pflege und Freihaltung der zum Verein gehörenden Flächen außerhalb der Einfriedungen

Gemeinsame Arbeitseinsätze sind längerfristig zu planen und in Aushängen bekannt zu geben.

Die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen ist durch die Gartenfreunde eine Woche vorher dem Vorstand bzw. dem jeweils Verantwortlichen mitzuteilen.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden unmittelbar am Tag des Einsatzes vom Verantwortlichen schriftlich erfasst bzw. quittiert.